



Wurftaubenclub Tarmuz  
CH-7403 Rhäzüns  
wtctarmuz.ch

## **SCHIESSREGLEMENT DES WTC TARMUZ, RHÄZÜNS**

### **Einleitung:**

Der Wurftaubenclub 'Tarmuz', gegründet im Jahre 1985 mit Sitz in Rhäzüns, verfügt über eine vollautomatische 5-Maschinen-Wurftaubenanlage. Bei den Wurfmaschinen handelt es sich um federgeladene Serena-Maschinen, die speziell dafür konstruiert sind, die Wurfscheiben bis zu 100 m weit zu werfen.

### **Sicherheitsvorschriften:**

1. Auf dem Schiessstand ist grundsätzlich jede Waffe als geladen zu betrachten, sofern man sich nicht persönlich vom Gegenteil überzeugt hat.
2. Unverpackt dürfen Flinten nur in geöffnetem und entlademem Zustand auf die markierten Schiessstand-Flächen transportiert werden.
3. Das Laden und Entladen ist nur unmittelbar vor dem Schiessereinsatz gestattet. Die Mündungen müssen dabei in die vorgeschriebene Schussrichtung zeigen.
4. Jeder Schütze muss ausreichend versichert sein und ist für seine Schüsse selber verantwortlich. Der WTC Tarmuz ist verpflichtet, in jeder Matchausschreibung und während den Wettkämpfen und Trainings mit einem gut sichtbaren Hinweis die Schützen auf das Versicherungsobligatorium aufmerksam zu machen.

### **Schiessbetrieb:**

1. Es ist Sache des Schützen, rechtzeitig mit genügend Munition und vollständiger Ausrüstung auf dem richtigen Stand zu sein.
2. Zu Beginn jeder Serie (25 Tauben) stellen sich die ersten 5 Schützen der Rotte auf den Ständen 1 bis 5 auf. Der 6. Schütze bleibt hinter Stand 1 auf der Warteposition. Sobald Schütze Nr.1 geschossen hat, rückt dieser auf Position 2 vor, so dass Schütze Nr. 6 auf Platz 1 vorrücken kann.
3. Nachdem der Schütze zur linken auf eine reguläre Taube geschossen oder nachdem der Haupttrichter das Signal zum Schiessbeginn gegeben hat, muss der nächste Schütze innert 15 Sekunden seinen Stand beziehen, sein Gewehr laden und schießen.

4. Der Schütze muss mit beiden Füßen vollständig innerhalb der Grenzen seines markierten Standes stehen. Er darf seinen Platz erst verlassen, wenn der Schütze zu seiner Rechten auf eine reguläre Taube oder er selbst eine reguläre Taube auf Stand 5 geschossen hat. Hat ein Schütze seine Schüsse auf Stand 5 abgefeuert, muss er die Flinte brechen, die Patronen herausnehmen und sofort zu Stand 1 vorrücken, ohne dabei die anderen Schützen zu stören.
5. Muss die Serie wegen eines technischen Defekts, der nicht auf einen Fehler der Schützen zurückzuführen ist, während mehr als 5 Minuten unterbrochen werden, so hat die Rotte vor Wiederaufnahme des Schiessens das Recht, eine reguläre Taube aus der Maschine, in welcher der defekt aufgetreten ist, zu beobachten.
6. Eine Taube gilt als getroffen, wenn sie reglementarisch beschossen wurde und mindestens ein sichtbares Stück durch den Schuss abgebrochen wurde.
7. Eine Taube wird als verfehlt betrachtet, wenn sie:
  - während des Fluges nicht getroffen wurde;
  - nur 'stäubt' das heisst keine sichtbaren Stücke abfallen;
  - wenn der Schütze eine reguläre Taube, die er abgerufen hat, nicht beschiesst;
  - wenn der Schütze nicht feuern kann, weil er die Sicherung nicht löste, zu laden vergass oder sein Gewehr nicht entspannt hat;
  - wenn der Schütze mit dem ersten Schuss fehlt und den zweiten Schuss nicht feuern kann, weil er keine zweite Patrone geladen hat;
  - wenn der Schütze bei Auftreten einer Waffen- oder Munitionsstörung die Flinte öffnet oder die Sicherung berührt, bevor der Hauptrichter die Waffe untersucht hat
8. Als '**no bird**' was übersetzt so viel wie 'kein Vogel' bedeutet, wird eine neue Taube bewilligt:
  - wenn die Taube vor dem Abruf des Schützen geworfen wird;
  - wenn die Taube nicht unmittelbar nach dem Ruf des Schützen geworfen wird;
  - wenn die Taube nicht unmittelbar nach dem Ruf des Schützen geworfen wird und der Schütze sein Gewehr senkt;
  - durch plötzlichen und unnatürlichen Lärm im Moment des Abrufes;
  - im Fall eines Patronenversagens oder einer anderen, ohne Verschulden des Schützen entstandenen Funktionsstörung;
  - falls es sich nicht um die dritte oder folgende Störung handelt;
  - wenn der erste Schuss ein Versager ist und der zweite nicht geschossen wird;
  - wenn mit dem ersten Schuss gefehlt wird und der zweite durch Störung versagt; in diesem Fall muss mit dem ersten Schuss die Taube verfehlt und erst mit dem zweiten Schuss getroffen werden. Wird die Taube mit dem ersten Schuss getroffen, muss sie als verfehlt bewertet werden.
  - wenn ein anderer Schütze auf seine Taube geschossen hat.

### **Wettkämpfe:**

1. Jedes Schiessen steht unter der Leitung eines Hauptrichters mit Erfahrung im Tontaubenschiessen und gründlichen Kenntnissen von Schusswaffen. Der Hauptrichter trifft alle Entscheidungen die der Schiessbetrieb mit sich bringt. Entscheidungen des Hauptrichters können bei der Jury angefochten werden, wenn sie nicht dem Reglement entsprechen.
2. An allen organisierten Wettkämpfen muss eine Jury ernannt werden. Die Jury soll aus mindestens 3 teilnehmenden Schützen ernannt werden. Die Jury ist für die Überwachung und Einhaltung des Reglements verantwortlich. In Konflikten, die nicht vom Hauptrichter entschieden werden können, bestimmt die Jury.
3. Das Wettkampfbüro ist verantwortlich für die Vorbereitung der Teilnehmerlisten, das Auswerten und Nachtragen der Schiessresultate und nach Beendigung des Wettkampfes für die Rangierung.
4. Das Wettkampfbüro legt im Voraus in der Matchausschreibung fest, wie die Rangierung und die Reihenfolge bei Punktegleichheit behandelt wird.

### **Waffen:**

Es dürfen Flinten, deren Kaliber 12 nicht überschreitet, verwendet werden. Schützen, die eine Waffe mit kleinerem Kaliber als 12 führen, erhalten keinen Zuschlag. Es ist verboten, Kompensatoren, Mündungsbremsen oder andere, dem gleichen Zweck dienende Vorrichtungen zu gebrauchen.

### **Fehlfunktionen der Waffe**

Waffen, die wegen eines mechanischen Defektes oder wegen fehlerhafter Munition nicht richtig funktionieren, werden als fehlerhaft bezeichnet, nicht aber solche, die vom Schützen durch unsachgemässe Behandlung zum Versagen gebracht werden. Das Einlegen der Patrone in den falschen Lauf wird als Fehler des Schützen und nicht als Fehlfunktion bezeichnet.

### **Munition:**

Patronen mit einer Hülsenlänge von über 70 mm, sind verboten. Weiter sind ab 1. Januar 2021 nur runde Schrotkugeln aus Stahl beziehungsweise Weicheisen von maximal 2.5 mm und 24 Gramm zugelassen. Der Hauptrichter ist ermächtigt, zu Kontrollzwecken unverschossene Patronen aus den Flinten der Schützen zu nehmen.

### **Fehlfunktion von Munition:**

Wenn keine Zündung erfolgt, obwohl das Zündhütchen der Patrone den Einschlag des Zündstiftes aufweist; wenn nur die Zündkapsel gezündet wurde, weil das Pulver vergessen wurde oder nicht brannte; letzteres wird aber bemerkt, weil der Knall sehr schwach und der Rückschlag nicht vorhanden ist. Bestandteile der Ladung, die im Gewehrlauf zurückbleiben, können als Beweis für defekte Munition betrachtet werden. Patronen des falschen Kalibers und leere Hülsen im Magazin werden nicht in die Kategorie fehlerhafter Munition einbezogen.

In allen Fällen, von Behinderung oder von Störungen von Gewehren oder Munition, die nach Ansicht des Hauptrichters nicht innert nützlicher Frist behoben werden können und nicht auf ein Verschulden des Schützen zurückzuführen sind, kann der Betroffene mit einem anderen Gewehr weiterschiessen, sofern dieses innerhalb von 3 Minuten erreichbar ist. Wenn nicht, hat er den Schiessstand zu verlassen und seine Rotte schießt ohne ihn weiter. Er beendet seine Serie mit einer Rotte, in der noch Platz vorhanden ist. In einer Serie von 25 Tauben können im Ganzen 2 Störungen, unabhängig davon, ob der Schütze Gewehr oder Munition gewechselt hat, angerechnet werden. Die dritte und folgende Störung von Waffen oder Munition werden als Fehler bewertet.

**Tontauben:**

Es dürfen nur umweltfreundliche, frei von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) und aus natürlichen Rohstoffen hergestellte Tontauben, verwendet werden.

**Unterhalt der Anlage:**

Vor Saisonbeginn muss die Tontaubenanlage betriebsbereit sein, das bedeutet:

- dass die eingezäunten Grünflächen von Laub und sonstigen Verunreinigungen zu säubern sind.
- die Perimeter-Fläche in der Auffangzone von Tontaubensplitter und Plastikpfropfen zu säubern ist.

**Schlussbestimmungen:**

Dieses Reglement tritt nach erfolgter Genehmigung durch die Generalversammlung vom 21. Februar 2020 in Kraft.

**Für den Wurftaubenclub 'Tarmuz' Rhäzüns**

Rico Tomaschett, Präsident

Karl Hagmayer, Aktuar

.....

.....